



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03935**
Datum: 06.04.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur separierten Führung des Radverkehrs zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf eine separierte Führung des Radverkehrs, zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu prüfen und in ihren Planungen zu berücksichtigen.

1. Für die Straße „An der Feuerwache“ zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße in Richtung Magistrale soll eine separierte Führung für den Radverkehr vorgesehen und die Gegebenheiten hierfür geschaffen werden.
2. Soll eine Verbesserung der Führung über die Richard-Paulick-Straße geprüft werden.
3. Nach der Querung Richard-Paulick-Straße sollte im weiterem Verlauf ebenfalls die Einrichtung einer Radverkehrsführung geprüft werden.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Straße „An der Feuerwache“ ist zwischen Magistrale und Richard-Paulick-Straße eine zweistreifige Durchgangsstraße ohne jede Radverkehrsanlage. Der Radverkehr muss sich ungesichert im Mischverkehr bewegen. Gleichzeitig hat die Straße Netzbedeutung für den Radverkehr und führt weiter Richtung Saaleaue. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität ist es erforderlich, den Radverkehr zu separieren und einen Fahrstreifen in einen Radstreifen um zu nutzen. Die Verkehrszahlen machen keine Zweispurigkeit des Kfz-Verkehrs notwendig. Der Radstreifen lässt sich damit vergleichsweise kostengünstig realisieren.

Die Führung über die rechtsabbiegende Vorfahrtstraße Richard-Paulick-Straße birgt Unfallgefahren in sich. Radfahrende haben eine schlechte Sicht auf den von hinten kommenden vorfahrtsberechtigten, rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr und geraten in Gefahr, beim Queren überfahren zu werden.